

Termine in Freistunden

Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. Mai 2024 21:04

Zitat von Moebius

Ich habe die Rechtslage geschildert. Natürlich ist auch eine Freistunde im Stundenplan als Bereitschaft anzurechnen, wenn man sie zur Bereitschaft deklariert.

... weil du der Meinung bist, dass um 8uhr morgens checken, ob ich zwischen 9 und 10 vertrete, oder "frei" habe und im Vorfeld keine VKaffee-Verabredung um 9uhr 05 nehmen konnte eine

Zitat

Einschränkung [...] ist, die [mich] "objektiv gesehen ganz erheblich beeinträchtigen", diese Zeit, in der [ich mich] bereit [halte], frei zu gestalten und [mir] [meinen] eigenen Interessen zu widmen.

Da möchte ich gerne das Urteil sehen.

Wir haben eben keine ***erhebliche Beeinträchtigung***, wenn wir ab und zu eine Stunde früher anreisen oder ein paar Stunden in der Woche frei von Terminen frei halten müssen, die wir eh am Schulort verbringen würden (abgesehen von einem Spaziergang an der frischen Luft).

Ich kann ja nicht behaupten, dass ich meine komplette Arbeitszeit außerhalb der Frei- und Randstunden gelegt hätte.